

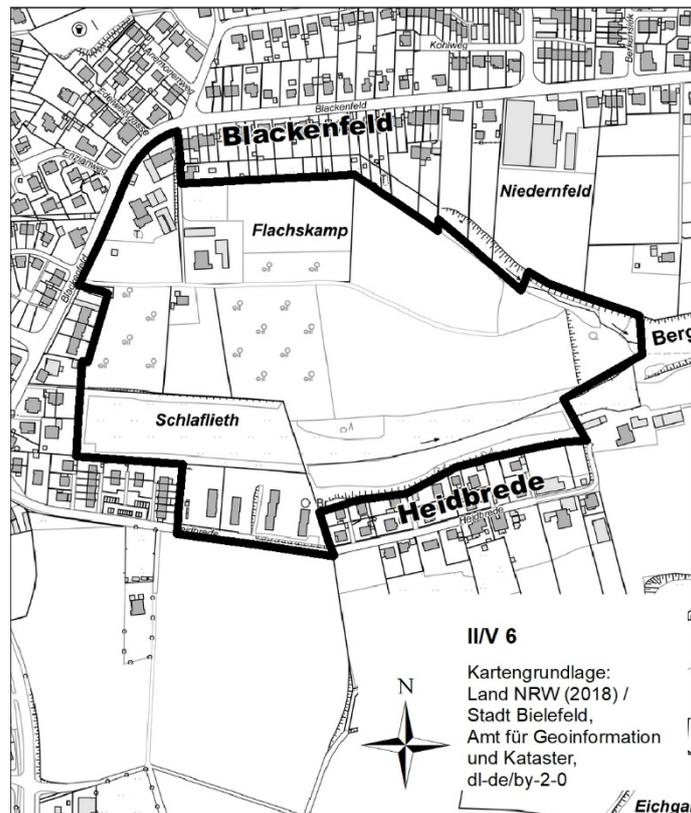
## Bekanntmachung

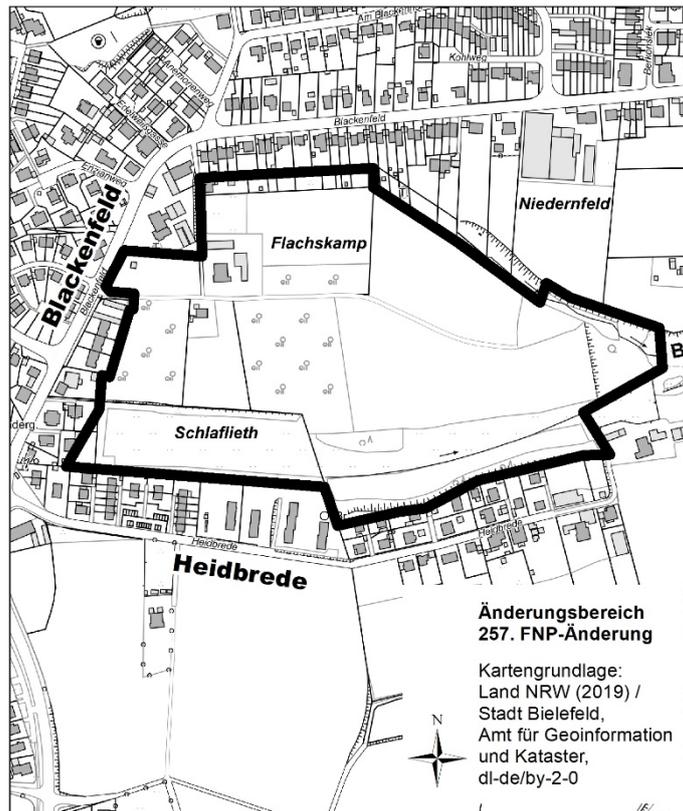
Am 28.10.2020 hat der Oberbürgermeister mit zwei Ratsmitgliedern im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden, die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“** und die **257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“** – Stadtbezirk Jöllenbeck – durchzuführen.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

*Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (Drucksachen-Nummer 9650/2014-2020/1) dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Abweichend vom bisherigen Aufstellungsbeschluss (Drucksachen-Nummer 9650/2014-2020/1) und abweichend von den Richtlinien des Rates zur frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.*

In den nachstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.





Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegen

**vom 16. November bis einschließlich 11. Dezember 2020**

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Zur Äußerung und Erörterung der Planung steht Ihnen vom Bauamt Herr Ibershoff bzw. seine Vertreterin/sein Vertreter telefonisch und – nach vorheriger Terminvereinbarung – persönlich zur Verfügung. Telefon-Nr. 0521 51-3260.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und sich an den Planungen zu beteiligen.

Bielefeld, den 05/11/2020

Clausen  
Oberbürgermeister